

Aktuelle Frage von der ProDG-Fraktion/Lydia Klinkenberg an Herrn
Minister Antoniadis
Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft
Ausschuss VI vom 12. April 2017

Es gilt das gesprochene Wort!

Europäischer Behindertenausweis

Frage von Lydia Klinkenberg:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Mitglieder der Regierung,
werte Kolleginnen und Kollegen,

Im Oktober letzten Jahres haben Sie, Herr Minister Antoniadis, mit ihren vier belgischen Ministerkollegen eine Vereinbarung zur Schaffung eines europäischen Behindertenausweises (European Disability Card) in Belgien unterzeichnet. Mit dieser grenzüberschreitenden Karte sollen die Betroffenen künftig nachweisen können, dass sie als Person mit Beeinträchtigung anerkannt sind und zudem eine Reihe von Vorteilen bei Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten oder besondere Zugangstarife in Anspruch nehmen können. Die Europäische Kommission gewährt Belgien hierfür eine finanzielle Unterstützung in Höhe von rund 170.000 Euro. Mit diesen Geldern sollen die Weichen für ein Inklusionsprojekt auf europäischer Ebene gestellt werden. Presseberichten des vergangenen Jahres zufolge soll noch in diesem Frühjahr eine Startveranstaltung stattfinden, um der Öffentlichkeit die neue Karte vorzustellen. Die Startphase des Projektes ist bis Juli 2017 vorgesehen.

Daher meine Frage an Sie:

Ab wann genau soll es diesen Ausweis geben und wo soll er erhältlich sein?

Antwort von Herrn Minister Antoniadis:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung,

Die Startveranstaltung war vom Föderalstaat für Frühjahr 2017 vorgesehen. Ab diesem Zeitpunkt sollte der europäische Ausweis für Menschen mit Beeinträchtigung offiziell herausgegeben werden.

Allerdings wurden die technischen Voraussetzungen unterschätzt. Das gilt unter anderem für den Zugang und den Datenaustausch unter den Behörden. Diese Arbeiten dürften laut Projektkoordination bis Juni 2017 abgeschlossen sein.

Danach kann die Karte herausgegeben werden.

Auch wenn der FÖD Soziale Sicherheit die Koordinationsfunktion wahrnimmt, werden regionale Dienste die Kommunikation übernehmen. Für Ostbelgien ist das die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben (DSL). Dort können auch die Anträge gestellt werden. Bis auf den Antrag sind keine medizinischen oder administrativen Schritte für die Person zu unternehmen.

Die DSL wird demnächst die bei ihrem Dienst eingetragenen Personen über die Karte informieren.

Kultur-, Freizeit- und Sportträger aus Ostbelgien werden indes in den nächsten Wochen über den neuen Ausweis informiert und aufgefordert, künftig die Karte zu akzeptieren.

Mehr Infos zum Ausweis und was man damit machen kann, erhält man bei der DSL.

Ein paar nützliche Informationen finden Sie im Anhang dieser Antwort.

Wissenswertes über den europäischen Behindertenausweis

Der Ausweis in Scheckkartenformat wird nur wenige Informationen erhalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Auslaufdatum der Karte sowie ein Foto. Ein Aufdruck in Brailleschrift ist ebenfalls vorgesehen.

Menschen mit Beeinträchtigung können diese Karte nutzen, um im kulturellen, sportlichen oder touristischen Bereich einen vom Anbieter definierten Vorteil (bspw. in Form von Preisnachlässen) in Anspruch nehmen zu können.

Auf expliziten Wunsch des Europäischen Behindertenforums wird auf die Angabe der Art der Beeinträchtigung verzichtet.

Zwischen dem Antragsdatum und dem Erhalt der Karte können mehrere Tage vergehen.

Der Anbieter entscheidet selbst, ob und in welcher Form er der Person mit Beeinträchtigung einen Vorteil anbietet. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nicht.

Der Ausweis gibt keinerlei Anspruch auf Sozialleistungen.

Der europäische Behindertenausweis ist nicht mit der Parkkarte für Menschen mit Beeinträchtigung zu vergleichen. Diese muss nach wie vor beim FÖD Soziale Sicherheit beantragt werden.

Die von der Kommission definierte Grundregel besagt, dass die im jeweiligen Staat gewährten Vorteile für ALLE Karteninhaber, ungeachtet ihrer Nationalität oder Behinderung gelten. Die

Folgende Länder sind derzeit Teil des Projektes: Belgien, Zypern, Estland, Finnland, Italien, Malta, Slowenien und Rumänien.

Die direkten Nachbarländer Belgiens (FR, DE, LUX) sind nicht in das Projekt involviert. Dennoch ist es möglich, dass die Karte auch von dortigen Anbietern – im Rahmen einer Ermessensentscheidung – akzeptiert wird.

Antonios Antoniadis